

Positionen der Linkspartei.PDS, meine Positionen und Vorschläge

Um dem Problem der geringen Zugangsquoten und der hohen Selektivität Herr zu werden, bedarf es eines ressortübergreifenden Maßnahmenkatalogs. Einen entsprechenden Vorschlag hat die Linksfraktion bereits 2005 in den Landtag eingebracht (Antrag zum Nachlesen DS 4/957). Neben der Vorbereitung auf ein Studium in der SEK II ist der Übergang von Schule zum Studium entscheidend. Hier muss wesentlich besser als bisher informiert und geworben werden. Kooperative Beratungsstrukturen zwischen Hochschulen, Berufsverbänden und Arbeitsagenturen wären ebenso notwendig wie die Schaffung von expliziten Studien- und Berufsberatern an Schulen. Auch die Einführung einer Kollegstufe zwischen Schule und Hochschule mit Orientierungs- und Qualifizierungsfunktion ist denkbar.

Der nächste entscheidende Schritt ist der Zugang zur Hochschule. Hier sind die derzeit rigorosen Auswahlverfahren der völlig falsche Ansatz. Eine Selektierung von angeblich „ungeeigneten“ Studierenden spricht jungen Menschen eine Lern- und Entwicklungsfähigkeit von vornherein ab. Insofern sollten diese Auswahlverfahren ihren ultimativen Charakter verlieren und mehr der Beratung und Aufklärung dienen.

Ein drittes wichtiges Kriterium auf dem Weg zu einem Studienerfolg ist die Qualität der Lehre (siehe Pe(e)r Exemplum 01).

Ein letzter, aber entscheidender Faktor ist die Sozialverträglichkeit. Studiengebühren wirken in jedem Fall abschreckend. Nur wer keinem finanziellen Risiko entgegengeht, beginnt ein Studium. Um die soziale Selektivität des Bildungssystems zu senken, dürfen Gebühren in keinem Fall eingeführt werden.

Der Hintergrund meiner Fragen nach dem Zugang zur Hochschule

Brandenburg steuert auf einen massiven Fachkräftemangel zu. Zu der ohnehin sinkenden Zahl von Kindern und Jugendlichen kommt ein Exodus von hier ausgebildeten, qualifizierten jungen Menschen. Schon heute müsste jede/r Schüler/in ein Studium beginnen, damit der heutige Grad an AkademikerInnen gehalten werden kann. Dem entgegen stehen Zahlen wie die Anzahl der Studienberechtigten (nur 1/3 eines Jahrgangs „darf“ studieren) und die Anzahl der Studienanfänger (nur 22% eines Jahrgangs beginnen ein Studium). Mit diesen Quoten ist Brandenburg bundesweit mit Abstand Schlusslicht.

Über das Ziel, mehr junge Leute zum Studium zu bewegen, sind sich alle politischen Verantwortlichen einig. Nur über den Weg herrscht Uneinigkeit. Vor allem die „soziale Hürde“ auf dem Weg zum Studium ist in Brandenburg sehr hoch. Nach der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks nahmen im Jahr 2000 bei einer Einteilung in vier soziale Herkunftsgruppen (niedrig, mittel, gehoben, hoch) von 100 Kindern aus Elternhäusern der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“ 11 Kinder ein Hochschulstudium auf, hingegen waren dies von 100 Kindern der sozialen Herkunftsgruppe „hoch“ 81 Kinder. Aber auch die Selektion beim Zugang zur Hochschule schließt viele Menschen aus.

Per Exemplum erscheint als Flugblattreihe des MdL Peer Jürgens (V.i.S.d.P.), Fraktion der Linkspartei.PDS, Am Havelblick 8, 14473 Potsdam, 0331 9661556, Fax: 0331 9661505, peer.juergens@lt-dielinke-fraktion.brandenburg.de, www.peer-juergens.de
Redaktionsschluss: 1. September 2006
Für dieses Flugblatt wurden die Drucksachen DS 4/780, DS 4/1903, DS 4/957 und DS/2288 verwendet.

Peer

Exemplum 05

Zugang zur Hochschule

Es gibt gute Gründe, Regierungshandeln zu hinterfragen. Im Landtag haben Abgeordnete das Recht, Fragen an die Landesregierung zu stellen. Die Regierung hat die Pflicht, diese nach bestem Wissen zu beantworten. So steht es in der Brandenburger Verfassung.

In dieser Reihe können Sie ausgewählte Fragen, die ich gestellt habe, und die entsprechenden Antworten nachlesen - per exemplum.

Wer ich bin? Mein Name ist Peer Jürgens, Student an der Uni Potsdam und Landtagsabgeordneter (Linkspartei.PDS). Mein Gebiet ist die Hochschul- und Wissenschaftspolitik.

Welche Hochschulen führen Schnupperstudienangebote durch?

Die drei Universitäten sowie die Fachhochschulen Lausitz, Brandenburg und Wildau organisieren Schnupperstudienangebote. Darüber hinaus können Studieninteressenten bei Bedarf nach Anmeldung auch an den anderen beiden Fachhochschulen an einzelnen Lehrveranstaltungen teilnehmen. Die Resonanz ist in der Regel gut.

Sieht die Landesregierung zusätzlich zu der Verknüpfung von vorhandenen Aktivitäten das Bedürfnis nach weiteren Maßnahmen zur Steigerung des Studieninteresses?

Es wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

Die vorhandenen Informationen erreichen die Schüler oft nicht zum richtigen Zeitpunkt. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Probleme zu beheben?

Die Berufs- und Studienorientierung ist ein Prozess, der in differenzierter Form möglichst frühzeitig einsetzen sollte. Hierfür gibt es verschiedene Ansatzpunkte. So zum Beispiel das frühzeitige Heranführen von Kindern an Probleme der Wissenschaft und Wirtschaft (Schüler-Universitäten und Schüler-Labore), die weitere Befähigung der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Lehreraus- und fortbildung, ein verstärkter Einsatz von „Ehemaligen“. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung zu Aktivitäten im Land bzgl. der Berufs- und Studienorientierung bereits im Zusammenhang mit dem Antrag der PDS „Studierendenquote steigern – Mehr Abiturientinnen und Abiturienten zum Studium“ Stellung genommen hat.

Für die Landesregierung ist die Erhöhung der Übergangquote eine prioritäre Aufgabe im Hochschulbereich. Mit welcher Begründung überlässt sie trotz der Bedeutung dieses Themas die zentralen Aktivitäten der Eigenverantwortung der Schulen und Hochschulen?

Der Fragesteller hat offensichtlich ein anderes Verständnis von Schul- und Hochschulautonomie sowie von den Aufgaben der Landesregierung als die Landesregierung. Durch die Landesregierung werden die Zielstellungen vorgegeben und mit den Akteuren beraten sowie entsprechende Rahmenbedingungen für die Durchführung der Aufgaben geschaffen. Die Umsetzung kann nur vor

Ort geschehen. Ein zentralistisches Hineinregieren in die Verantwortungsbereiche von Schulen und Hochschulen lehnen die Landesregierung und auch die Betroffenen strikt ab.

Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die absoluten Zahlen der Studienanfänger, der Studienanfängerquote und der Studienberechtigtenquote verändert?

Jahr	Studienanfänger	Anfängerquote (%)	Berechtigtenquote (%)
WiSe 95/96	3.701	17,4	36,8
WiSe 96/97	4.479	20,0	39,4
WiSe 97/98	5.097	22,3	39,8
WiSe 98/99	5.211	21,8	37,9
WiSe 99/00	5.842	23,0	36,7
WiSe 00/01	6.520	24,8	36,1
WiSe 01/02	7.090	26,6	36,0
WiSe 02/03	6.713	27,9	37,3
WiSe 03/04	7.011	29,8	36,3
WiSe 04/05	6.824	-	-

Quelle: LDS Studierendenstatistik, Statistisches Bundesamt

Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass in Brandenburg nur ein Drittel derjenigen Abiturienten, die ihr Abitur in Brandenburg erworben haben in Brandenburg studieren, während es im Bundesdurchschnitt zwei Drittel sind?

Von den Studierenden, die eine Hochschulzugangsberechtigung in Brandenburg erworben haben und außerhalb von Brandenburg studieren, studiert die weit überwiegende Zahl in den angrenzenden Bundesländern, insbesondere in Berlin. Die Tatsache, dass Brandenburg andererseits bundesweit mit die höchsten Anteile von Studierenden aus anderen Bundesländern (im WS 2004/05 46,4 %) und dem Ausland (im WS 2004/05 rd. 13,1 %) aufweist, spricht für die Qualität und Attraktivität der Hochschulen Brandenburgs. Hinsichtlich des Fächerangebots der Hochschulen hat das Land beim Aufbau des Hochschulsystems auf die Einrichtung einer Reihe von Fächern (Medizin, Pharmazie, Landwirtschaftswissenschaften, Theologien u.a.) mit Blick auf die vorhandenen

Angebote in Berlin bewusst verzichtet.

Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Bericht der KMK „Mobilität von Studierenden“?

Aus dem Bericht ergeben sich für die Landesregierung keine unmittelbaren Schlussfolgerungen. Die Hochschulen werden in ihren Bemühungen um eine intensive Studienberatung und Studierendenwerbung unterstützt. Eine stärker strukturierte Studieneingangsphase wird die Effekte, die sich hinsichtlich der Studienbereitschaft und des -erfolges aus der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur ergeben, verstärken.

In welchen Hochschulen und in welchen Studiengängen wurde von dem Recht der Eignungsprüfungen Gebrauch gemacht?

Seit 1991 werden Eignungsfeststellungsprüfungen an folgenden Hochschulen für die aufgeführten Studiengänge durchgeführt:

Hochschule für Film und Fernsehen:

alle Studiengänge

Universität Potsdam:

Sport (Diplom und Lehramt)

Fachhochschule Lausitz:

Musikpädagogik

Fachhochschule Potsdam:

Architektur und Städtebau, Restaurierung, Kulturarbeit, Design

Für die Durchführung von Eignungsfeststellungsprüfungen erhalten die Hochschulen keinen finanziellen oder personellen Ausgleich. Das Land Brandenburg hat sich stets für die Erweiterung des Selbstauswahlrechts der Hochschulen bei der Studienplatzvergabe eingesetzt. Das Ziel, die Studienerfolgsquote deutlich zu erhöhen und dabei gleichzeitig die Abbrecher- und Fachwechslerquote zu senken, ist nur zu erreichen, wenn die Hochschulen die Auswahl der Studienbewerber nach sachgerechten und transparenten, von ihnen selbst festgelegten Kriterien vornehmen können.